Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4340**

17. Wahlperiode 23. 12. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3763 –

Zukunft des deutschen Steinkohlebergbaus und der RAG

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2007 haben sich die damalige Große Koalition zwischen CDU, CSU und SPD im Bund und die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen unter Mitwirkung der RAG Aktiengesellschaft und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) über die Zukunft der deutschen Steinkohle geeinigt. Auf dieser Grundlage wurde von Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) verabschiedet, welches einen Ausstieg aus den Subventionen bis 2018 vorsieht. Die damalige Entscheidung wurde jedoch europarechtlich nicht abgesichert. Die EU-Kommission hat am 20. Juli 2010 einen Verordnungsvorschlag (KOM(2010) 372) vorgelegt, der ein Auslaufen der Steinkohlebeihilfen bis zum Oktober 2014 vorsieht. Stilllegungsbeihilfen und Beihilfen für außergewöhnliche Kosten sollen jedoch bis zum Jahr 2026 mit den Wettbewerbsregeln im Binnenmarkt vereinbar sein. Eine endgültige Entscheidung wird auf dem EU-Ministerrat oder auf dem Europäischen Rat im Dezember 2010 getroffen. Kommt es zu keiner Einigung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, greift ab dem nächsten Jahr das reguläre Wettbewerbsrecht, da die derzeit geltende Kohleverordnung, die die Beihilfen ermöglicht, am 31. Dezember 2010 außer Kraft tritt.

Im Rahmen der Vereinbarung zum Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau im Jahr 2007 wurde auch die RAG-Stiftung gegründet. Ihr Zweck ist vor allem die Finanzierung von Ewigkeitskosten des Steinkohlebergbaus nach dessen Beendigung. Die hierfür notwendigen Einnahmen soll die Stiftung durch Veräußerung von Anteilen an der Evonik Industries AG erzielen.

Die RAG Aktiengesellschaft beschäftigt aktuell noch über 20 000 Mitarbeiter. Die Stellen sollen bis zum Ende der Steinkohlesubventionen sozialverträglich abgebaut werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 21. Dezember 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

I. Beihilfen

1. Welche Position wird die Bundesregierung bei den Verhandlungen im Dezember 2010 auf EU-Ebene bei den Steinkohlebeihilfen vor dem Hintergrund der offensichtlichen Differenzen zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle (FDP), der fachlich zuständig ist, und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) vertreten?

Die Bundesregierung hat sich in Brüssel dafür eingesetzt, die Betriebsbeihilfen für stillzulegende Bergwerke – so wie national im Jahr 2007 vereinbart – im Jahr 2018 auslaufen zu lassen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) und dessen Berechnungen zum frühzeitigen Ausstieg aus den Steinkohlesubventionen?

Die Bundesregierung hat die Berechnungen des RWI genauso in ihre Überlegungen einbezogen wie die von der RAG AG gemeldeten Zahlen zu den Auswirkungen eines vorzeitigen Ausstiegs aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau.

3. Wird sich die Bundesregierung für die Streichung der im Steinkohlefinanzierungsgesetz 2007 festgeschriebenen Revisionsklausel einsetzen bzw. sie vor 2012 zur Anwendung bringen?

   Wenn ja, wann wird die Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag einbringen?

Das Bundeskabinett hat am 17. November 2010 einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Streichung der Revisionsklausel aus dem Steinkohlefinanzierungsgesetz von 2007 vorsieht. Voraussichtlich im Februar 2011 wird dazu das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag beginnen.

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Positionen der anderen 26 EU-Mitgliedstaaten zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zu den Steinkohlebeihilfen vor, und welche Staaten werden nach Ansicht der Bundesregierung die deutsche Position mittragen, bzw. welche Mitgliedstaaten unterstützen den Verordnungsvorschlag (bitte nach einzelnen Mitgliedstaaten aufschlüsseln)?

5. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, im EU-Ministerrat im Dezember 2010 eine europarechtliche Absicherung des deutschen Steinkohlefinanzierungsgesetzes zu erreichen, in Anbetracht der Tatsache, dass für eine solche Entscheidung ein einheitliches Votum aller EU-Mitgliedstaaten notwendig ist?

6. Sollte sich die Bundesregierung mit ihrer Position zum Ausstieg der Beihilfen in 2018 auf EU-Ebene nicht durchsetzen und der Verordnungsvorschlag wird angenommen, was wären nach Auffassung der Bundesregierung die Konsequenzen in finanzieller und sozialer Hinsicht?

7. Welche Folgen würde ein frühzeitiges Ende der Steinkohlebeihilfen für die finanzielle Ausstattung der RAG-Stiftung vor dem Hintergrund der Finanzierung der Ewigkeitskosten haben, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Einschätzung?

Die Fragen 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat am 10. Dezember 2010 einstimmig (bei Stimmenthaltung Schwedens und Dänemarks) eine neue EU-Beihilfenregelung be-

schlossen, die die Gewährung von Schließungsbeihilfen, das heißt von Betriebsbeihilfen für zu schließende Bergwerke, bis zum 31. Dezember 2018 erlaubt.

II. Standortbezogene Informationen
(jeweils einzeln zu den Bergwerken Saar, West, Auguste Victoria, Prosper-Haniel, Ibbenbüren)

8. Wie hoch waren die Kosten je geförderter Tonne Steinkohle seit dem Jahr 2005 (bitte um Auflistung für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach den oben genannten Bergwerken)?

Kosten der laufenden Förderung in Euro/t SKE im Ist
(SKE – Steinkohleeinheit)

BW/Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
West	122	140	152	162	176
Prosper-Haniel	142	153	156	181	215
Auguste Victoria	164	157	174	159	152
Saar	124	132	126	337	351
Ibbenbüren	129	128	133	135	145

Quelle: Meldung nach Artikel 9 Absatz 11 der Verordnung (EG) Nr. 1407/2002

9. Welche Förderkosten werden für die Zukunft erwartet (bitte aufschlüsseln nach den oben genannten Bergwerken)?

Kosten der laufenden Förderung in Euro/t SKE gemäß Plan bis 2018

BW/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
West	149	123	131						
Prosper-Haniel	168	168	166						
Auguste Victoria	164	167	162						
Saar	184	202	212						
Ibbenbüren	126	127	129						
Durchschnitt				162	154	152	150	143	142

Eine Meldung von Einzelbergwerken nach 2012 ist – nach Mitteilung der RAG AG – aufgrund der fehlenden Stilllegungsbeschlüsse durch den Aufsichtsrat nicht möglich.

10. Wie hoch war der tatsächliche Erlös für die in den oben genannten Bergwerken geförderte und verkaufte Kohle seit dem Jahr 2005 (bitte um Auflistung für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach den oben genannten Bergwerken)?

Erlöse in Euro/t SKE im Ist

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Durchschnitt	66	66	71	116	94

Quelle: Meldung nach Artikel 9 Absatz 11 der Verordnung (EG) Nr. 1407/2002

Eine Meldung nach Einzelbergwerken ist nach Mitteilung der RAG AG nicht möglich, da der Vertrieb der Kohle zentral erfolgt und sich vielfach aus Mischprodukten verschiedener Standorte und Kohlenlager zusammensetzt.

Die jährlichen Plafondmittel werden auf Basis der Kohlerichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gekürzt, wenn die durchschnittlichen Gesamterlöse für den Absatz an die Kraftwirtschaft und die Eisen schaffende Industrie über 46 Euro/t SKE liegen (Erlöskappung).

11. Welche Erlöse durch geförderte und verkaufte Kohle werden für die Zukunft erwartet (bitte aufschlüsseln nach den oben genannten Bergwerken)?

Erlöse in Euro/t SKE im Plan

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnitt	46	46	46	55	55	55	55	55	55

Zur Meldung von Einzelbergwerken gilt nach Mitteilung der RAG AG die in der Antwort zu Frage 10 genannte Einschränkung. Eine Einschätzung künftiger tatsächlicher Erlöse ist heute kaum möglich. Es wird unterstellt, dass die oben angegebenen, dem Steinkohlefinanzierungsgesetz und der Rahmenvereinbarung zugrunde liegenden Erlöserwartungen mindestens erfüllt werden können.

12. Wie hoch und welcher Art sind die bisher geleisteten Stilllegungsaufwendungen bei den oben genannten und bei den stillgelegten Bergwerken Walsum, Lohberg, Lippe und Ost (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Bergwerken)?

Gemäß Punkt 6 der Kohlerichtlinien des BMWi zählen zu den Stilllegungsaufwendungen die Aufwendungen für den Personalabbau, technische Stilllegungsaufwendungen (Abbruchverpflichtungen, Schachtverfüllung, Wiedernutzbarmachung von Betriebsflächen und die Dekontaminierung von verunreinigten Böden und für weitere Maßnahmen), Aufwendungen aus Ausgleichsverpflichtungen sowie Stilllegungsabschreibungen.

Nach Mitteilung der RAG AG

Stilllegungsbeihilfen in Mio. Euro					
BW/Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Walsum (stillgel. am 01.7.2008)				50	115
Lohberg (stillgel. am 01.1.2006)		180	189	169	
Lippe (stillgel. am 01.1.2009)					148
Saar (Teilstill. am 01.5.2008)				87	85

13. In welcher Höhe und welcher Art werden in Zukunft Stilllegungsaufwendungen bei den oben genannten und bei den bereits stillgelegten Bergwerken Walsum, Lohberg, Lippe und Ost erwartet (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Bergwerken)?

Nach Mitteilung der RAG AG

Stilllegungsbeihilfen in Mio. Euro									
BW/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Walsum (stillgel. am 01.7.2008)	101	50							
Lippe (stillgel. am 01.1.2009)	149	151							
Ost (stillgel. am 30.9.2010)	21	43	43	43	43	43	21		
Saar (Reststill. Mitte 2012)	85		34	69	69	34			

Die Stilllegungen der Bergwerke West, Prosper-Haniel, Auguste Victoria und Ibbenbüren sind noch nicht durch den Aufsichtsrat beschlossen.

14. In welcher Höhe fallen Altlasten bei den oben genannten Bergwerken aktuell an (bitte um Auflistung nach Art der Altlasten und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?

Altlasten in Mio. Euro im Ist	
BW/Jahr	2009
West	24
Prosper-Haniel	30
Auguste Victoria	30
Ost	29
Ibbenbüren	16
Saar	39
Summe Bergwerke	168

Summenbildung unterliegt Rundungsdifferenzen
Quelle: Meldung nach Artikel 9 Absatz 11 der Verordnung (EG) Nr. 1407/2002

Zu der Art der Altlasten siehe Antwort zu den Fragen 16 bis 19.

15. Wie werden sich die Altlasten bis zur Stilllegung durch den noch geplanten Abbau in den einzelnen Bergwerken erhöhen (bitte um Auflistung nach Art der Altlasten und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?

Altlasten in Mio. Euro gemäß Plan bis 2018

BW/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
West	23	25	21						
Prosper-Haniel	23	26	24						
Auguste Victoria	30	32	33						
Ost	18								
Ibbenbüren	14	15	14						
Saar	8	8	5						
Summe Bergwerke	116	105	97	87	80	71	65	63	55
überörtliche Altlasten	423	450	436	508	562	522	532	592	551
Altlasten gesamt	539	555	533	595	642	593	597	655	606

Summenbildung unterliegt Rundungsdifferenzen
Quelle: Meldung nach Artikel 9 Absatz 11 der Verordnung (EG) Nr. 1407/2002

Bei den einzelnen Bergwerken werden nur die direkt den Bergwerken zuzuordnenden Altlasten (im Wesentlichen Beiträge zur Bergbauberufsgenossenschaft und Wasserhaltung) erfasst. Die auf Unternehmensebene anfallenden Altlasten (z. B. Pensionsaufwendungen, Sozialplanleistungen etc.) werden in einem Bereich „überörtliche Altlasten“ ausgewiesen.

Eine Meldung von Einzelbergwerken nach 2012 ist aus den eingangs genannten Gründen nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 9).

Zu der Art der Altlasten siehe Antwort zu den Fragen 16 bis 19.

16. In welcher Höhe fallen Ewigkeitskosten bei den oben genannten Bergwerken aktuell an (bitte um Auflistung nach Art der Ewigkeitskosten und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?

17. Wie werden sich die Ewigkeitskosten bis zur Stilllegung durch den noch geplanten Abbau in den einzelnen Bergwerken erhöhen (bitte um Auflistung nach Art der Ewigkeitskosten und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?

18. In welcher Höhe fallen Altlasten an, die nicht den oben genannten noch in Betrieb befindlichen Bergwerken zuzuordnen sind (bitte um Auflistung nach Art der Altlasten)?

19. In welcher Höhe fallen Ewigkeitskosten an, die nicht den oben genannten noch in Betrieb befindlichen Bergwerken zuzuordnen sind (bitte um Auflistung, nach Art der Ewigkeitskosten)?

Die Fragen 16 bis 19 werden gemeinsam beantwortet.

Nach den Kohlerichtlinien des BMWi sind Altlasten durch Stilllegungen, Rationalisierung und Umstrukturierungen verursachte Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der laufenden Förderung stehen und die nicht durch die Gewährung von Beihilfen für die Stilllegungsaufwendungen abgedeckt sind. Diese

enthalten Bestandteile, die zum Teil noch über Jahrzehnte nach der Beendigung des Bergbaus anfallen können, letztlich aber endlich sind, und solche, die Ewigkeitscharakter (Ewigkeitslasten) haben.

Die (endlichen) Altlasten umfassen

- Personalabbau,
- technische Stilllegung,
- Ausgleichsverpflichtungen,
- Schachtsicherung,
- Altersversorgung,
- Bergschäden an Objekten,
- personelle Abwicklungskosten,
- Abbruchverpflichtungen,
- Flächensanierung und Rekultivierung,
- sonstige Sozialplanrückstellungen,
- Sonstige.

Die Kosten der Altlasten sind in der Antwort zu Frage 15 genannt.

Die Altlastenverpflichtungen, die ewig andauern werden (Ewigkeitslasten) und nach Auslaufen des subventionierten Steinkohlebergbaus von der RAG-Stiftung finanziert werden, umfassen

- Grubenwasserhaltung,
- Grundwasserreinigung,
- Dauerbergschäden.

Die bis zum Jahr 2018 anfallenden Ewigkeitslasten sind in den in der Antwort zu Frage 15 genannten Altlasten enthalten. Sie werden bis 2018 durch Bewilligungsbescheide abgedeckt. Endliche Altlasten, die nach 2018 anfallen, sind durch einen gesonderten Bewilligungsbescheid abgedeckt.

Nach Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus werden die genannten Ewigkeitslasten nicht aus Beihilfen, sondern von der RAG-Stiftung finanziert.

20. Welche Kohlevorräte sind bei den noch in Betrieb befindlichen Bergwerken erschlossen, und welche Kohlevorräte sollen noch erschlossen werden (bitte um Auflistung, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?

Die RAG AG hat dazu mitgeteilt:

Im Umstrukturierungsplan 2008 ist eine Produktion in Höhe von insgesamt 74 Mio. t Steinkohle für den Zeitraum von 2010 bis 2018 vorgesehen. Davon ist die Produktion von 12 Mio. t in Bergwerken geplant, für die ein Stilllegungsbeschluss vorliegt oder angekündigt ist. Dort ist die Vorleistung des Hauptgrubengebäudes und der Infrastrukturachsen abgeschlossen. Die zum Abbauprozess gehörende Herstellung von Abbaustrecken ist auch bis auf wenige Kilometer fertiggestellt.

Die Bergwerke, die nach 2012 noch produzieren, werden im oben genannten Zeitraum insgesamt 62 Mio. t Steinkohle fördern. Das Hauptgrubengebäude und die wichtigsten Infrastrukturachsen sind auch an diesen Standorten bereits vorhanden. Für die abzubauenden Vorräte sind nur noch einige Anschlussgruben-

baue und Infrastrukturstrecken herzustellen. Diese Vorräte liegen damit praktisch im Zugriff.

21. Welche Investitionen in welcher Höhe sind dazu bei den einzelnen Bergwerken erforderlich?

Die RAG AG hat dazu mitgeteilt:

Nach handelsrechtlichen Vorgaben sind Investitionen einzelaktivierungspflichtige Ausgaben, die im Wesentlichen für die Anschaffung von beweglichen und unbeweglichen Sachanlagen (z. B. Maschinen, Anlagen, Gebäude, Schächten) getätigt werden. Die Herstellung von Anschlussgrubenbauen und Infrastrukturstrecken sind somit keine Investitionen.

Die Kosten für den Aufschluss der Vorräte, die bis 2018 abgebaut werden sollen, sind in den in der Antwort zu Frage 9 genannten Kosten enthalten.

22. Welche sonstigen Investitionen mit einer jeweiligen Größe von mehr als 3 Mio. Euro je Investitionsvorhaben erfolgten seit dem Jahr 2004?

Nach Mitteilung der RAG AG

Umfang der Sachinvestitionsausgaben in Mio. Euro im Ist						
Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Sachinvestitionen	207	158	131	118	122	88

Bei den Investitionen handelt es sich um unaufschiebbare betriebsnotwendige Projekte zur Ersatzbeschaffung, zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft sowie zur Einhaltung behördlicher Sicherheits- und Umweltauflagen.

Vor dem Hintergrund der Führung der RAG wie ein Bergwerk mit mehreren Produktionsstandorten werden von übergeordneten Organisationseinheiten wie Zentrale Betriebsmittelbewirtschaftung (ZBB), Servicebereich Technik- und Logistikdienste (SB BT), Servicebereich Kaufmännische Dienste (SB BK), Servicebereich Standort- und Geodienste (SB BG) etc. zentrale Investitionen vorgenommen, die für die gesamte RAG erforderlich sind.

Gegenstand der Sachinvestitionen seit 2004 bis 2009

Anlage	Objekt
	zentrale Betriebmittelbewirtschaftung (übergeordnet)
ZBB	Schreitausbau
ZBB	Dieselkatzen
ZBB	stationäre Standard-Baustoffanlagen
ZBB	Walzenlader
ZBB	Gleithobelanlagen GH 42
ZBB	Teilschnittmaschinen
	Servicebereich Technik- und Logistikdienste (übergeordnet)
SB-BT	Grubenwasserhaltung und -ableitung für die Standorte: (Carolinenglück 2. BA, Fürst Leopold 1 und 2, Walsum, Concordia)
SB-BT	Pluto: Erwerb Prüflabor
SB-BT	Optimierung der Lagerwirtschaft
	Servicebereich Kaufmännische Dienste (übergeordnet)
SB-BK	Releasewechsel SAP BP 1
	Kokerei Prosper
BD KP	Gasvorkühler Mitte 1
BD KP	Kaltwasseranlage mit Rückkühlleitung
BD KP	Gassauger
BD KP	Ventilatorkühlturm
BD KP	Dampferzeugung
	Bergwerke
BW WS	Zentrale Kälteerzeugungsanlage Rossenray
BW PH	Tieferlegen der Förderung Schacht 10 Prosper
BW PH	Bau der zentralen Kälteanlage Prosper IV/Schacht 9
BW PH	Tagesanlagen Prosper V, Schacht 10
BW PH	Ersatz Mittelkornsetzmaschine
BW PH	Aufbau einer Leitwarte für die Automatisierung von Bergwerksprozessen
BW PH	Ersatz Zentrale Kälteerzeugungsanlage Prosper V
BW LI	Bau einer Bergevorabscheidung
BW LI	Umbau des Wagenumlaufs auf der Hängebank Schacht 3
BW AV	Entwässerung Halde Brinkfortsheide
BW AV	Bau einer Hauptwasserhaltung AV 3
BW SA	Zentrale Kälteanlage am Primsschacht (Teilumsetzung)
BW SA	Stabilisierungsmaßnahmen Hoxberg
BW IB	Gasmotor ECO-RAM
BW IB	Schildausbau 0,7/1,8
BW IB	Schildausbau STS 4
BW IB	Hauptwasserhaltung Beustfeld
BW IB	Kapazitätserweiterung Landabsatz

23. Welche Investitionen mit einer Größe von mehr als 3 Mio. Euro je Investitionsvorhaben sind in Zukunft geplant (bitte um Auflistung, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?

Nach Mitteilung der RAG AG

Anlage	Objekt
	zentrale Betriebmittelbewirtschaftung (übergeordnet)
ZBB ZBB	Walzenlader Gleithobel
	Servicebereich Technik- und Logistikdienste (übergeordnet)
SB BT SB BT SB BT	Maschinentechnik Brunnenwasserhaltung Walsum Brunnenwasserhaltung Haus Aden Verlängerung Grubenwasserableitung Wasserhaltung Amalie
	Servicebereich Kaufmännische Dienste (übergeordnet)
SB BK	Ersatz SAP ERP 6.0
	Bergwerke
BW AV BW IB BW IB BW IB BW IB	Bau einer Druckrohrleitung zur Lippe (Haldenwasserableitung) Schildausbau Gr. 1 Batteriekatzen BZ 45-2-40 Ertüchtigung Schreitausbau STS3 Ertüchtigung Schreitausbau STS2

24. Laut der RAG-Homepage betrug das Sachinvestitionsvolumen der RAG im Bergbaubereich im Jahr 2008 122 Mio. Euro. Welche größeren Investitionsvorhaben ab 3 Mio. Euro wurden hier finanziert (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2009 und 2010)?

Nach Mitteilung der RAG AG

Anlage	Objekte 2008
	zentrale Betriebmittelbewirtschaftung (übergeordnet)
ZBB ZBB	Schreitausbau Gr. 1 2 Gleithobelanlagen GH 42
	Servicebereich Technik- und Logistikdienste (übergeordnet)
SB BT	Brunnenrohre Wasserhaltung Walsum
	Bergwerke
BW PH	Aufbau einer Leitwarte für die Automatisierung von Bergwerksprozessen

Das Sachinvestitionsvolumen der RAG im Bergbaubereich betrug 2009 88 Mio. Euro. Die folgenden Investitionsvorhaben > 3 Mio. Euro wurden daraus finanziert:

Anlage	Objekte 2009
	zentrale Betriebmittelbewirtschaftung (übergeordnet)
ZBB	2 Teilschnittmaschinen
	Servicebereich Kaufmännische Dienste (übergeordnet)
SB BK	SAP Releasewechsel BP 1
	Servicebereich Technik- und Logistikdienste (übergeordnet)
SB BT	Grubenwasserableitung Concordia
	Bergwerke
BW PH	Ersatz Zentralkälteanlage Prosper V

Aus dem Sachinvestitionsvolumen der RAG im Bergbaubereich des laufenden Jahres 2010 wurden bislang die folgenden Investitionsvorhaben > 3 Mio. Euro finanziert. Geplant sind Ausgaben in Höhe von 100 Mio. Euro:

Anlage	Objekte 2009
	zentrale Betriebmittelbewirtschaftung (übergeordnet)
ZBB	Kältemaschinen
	Servicebereich Kaufmännische Dienste (übergeordnet)
SB BK	SAP Releasewechsel BP 2/BP 3

25. Zu welchem Preis hat die Kokerei Prosper in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 jeweils ihre Kohle bezogen?

26. Wie hoch ist der Anteil der Importkohle, der von der Kokerei Prosper verarbeitet wird?

Die Fragen 25 und 26 werden gemeinsam beantwortet.

Die RAG AG hat dazu mitgeteilt:

In den letzten Jahren betrug der Anteil der in der Kokerei Prosper eingesetzten Importkohle zwischen 30 Prozent und 42 Prozent der gesamten Einsatzkohle. Diesen Importkohleanteil hat die RAG AG zum Weltmarktpreis bezogen, ohne diesen näher zu beziffern.

Für die jährliche Plafondabrechnung wird für Lieferungen deutscher Kokskohle der vom BAFA (auf Basis von Unternehmensmeldungen) erhobene Grenzübergangspreis für Kokskohle zugrunde gelegt. Da neben der RAG AG nur wenige weitere Unternehmen Kokskohle nach Deutschland importieren, wird dieser BAFA-Preis für Kokskohle – im Gegensatz zum quartalsmäßig veröffentlichten Grenzübergangspreis für Kraftwerkskohle – aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht veröffentlicht.

27. Werden für eine etwaige Schließung der Kokerei Prosper Stilllegungsbeihilfen gezahlt?

Bei Schließung der Kokerei durch die RAG AG im Rahmen der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus würden Stilllegungsbeihilfen gewährt werden.

III. Personal

28. Wie hat sich der Personalbestand seit dem Jahr 1997, getrennt nach untertägig Beschäftigten und übertägig Beschäftigten, entwickelt?

Nach Mitteilung der RAG AG

Der Personalbestand hat sich getrennt nach untertägigen und übertägigen Beschäftigten seit 1997 wie folgt entwickelt:

Entwicklung zum Jahresende	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
unter Tage	43 507	40 258	36 428	29 745	26 345	24 635	22 825	22 333	20 279	18 598	17 365	15 618	13 931
über Tage	27 875	26 497	24 343	20 865	20 680	19 148	17 645	16 529	13 798	13 214	12 683	11 383	9 167
Summe	71 382	66 755	60 771	50 610	47 025	43 783	40 470	38 862	34 077	31 812	30 048	27 001	23 098

29. Wie soll sich der Personalbestand in den kommenden Jahren bis zur Stilllegung des letzten Bergwerks im Jahr 2018, getrennt nach untertägig Beschäftigten und übertägig Beschäftigten, weiterentwickeln?

Nach Mitteilung der RAG AG

durchschnittlicher Personalbestand	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
unter Tage	10 817	8 835	6 980	5 373	4 009	2 822	1 862	1 123	804
über Tage	10 526	9 290	8 071	7 023	6 132	5 230	4 403	3 701	3 367
Summe	21 343	18 125	15 051	12 396	10 141	8 052	6 265	4 824	4 171

30. Welche Veränderung und ggf. warum hat es hier gegenüber den Planungen seit dem Beschluss des Steinkohlefinanzierungsgesetzes im Jahr 2007 gegeben?

Die RAG AG hat dazu mitgeteilt:

Es hat keine Veränderungen gegeben. Die Planung entspricht weiterhin der Linie der Umstrukturierungsplanung.

31. Wie ist der Personalabbau im Steinkohlebergbau seit dem Jahr 1997, aufgeteilt nach den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, erfolgt (bitte um Auflistung pro Jahr)?

Nach Mitteilung der RAG AG

Unter Einbeziehung aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente erfolgte der Personalabbau im Steinkohlenbergbau seit 1997 bis 2009 wie folgt:

Aufteilung nach Instrumenten	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Altersabgänge	3 586	1 887	2 013	2 766	2 339	1 718	2 242	2 390	2 565	1 785	1 800	2 196	2 145
Sonstiges Instrumentarium (Qualifizierung, Handwerksinitiative, Übergangshilfe)	2 959	2 633	4 132	6 934	2 428	957	1 319	1 532	2 462	215	270	797	1 421
Arbeitsmarktabgänge	885	665	565	1 105	622	481	668	469	447	909	483	882	475
Summe	7 430	5 185	6 710	10 805	5 389	3 156	4 229	4 391	5 474	2 909	2 553	3 875	4 041

32. Wie ist der Personalabbau im Steinkohlebergbau im Jahr 2009 erfolgt, und wie soll er in den Folgejahren, aufgeteilt nach den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, erfolgen (bitte um Auflistung pro Jahr)?

Nach Mitteilung der RAG AG

Aufteilung nach Instrumenten	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altersabgänge	2 507	2 509	2 292	2 235	2 178	2 090	1 697	1 381	1 135
Sonstiges Instrumentarium (Qualifizierung, Handwerksinitiative, Übergangshilfe)	577	559	550						
Arbeitsmarktabgänge	719	621	77	323	201	160	160	105	74
Summe	3 803	3 689	2 919	2 558	2 379	2 250	1 857	1 486	1 209

33. Wie viele Neueinstellungen hat es seit dem Jahr 2006 gegeben (bitte um Auflistung pro Jahr)?

Nach Mitteilung der RAG AG

Neueinstellungen/Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
akademische Nachwuchskräfte	10	10	12	36	25

34. Wie viele Auszubildende und Übernahmen von Auszubildenden hat es seit dem Jahr 2006 gegeben (bitte um Auflistung pro Jahr)?

Nach Mitteilung der RAG AG

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Nachwuchseinstellungen	639	287	313	307	285
Nachwuchsbestand am Jahresende	2 929	2 398	1 797	1 397	1 092
Übernahme mit befristeten Arbeitsverträgen	134	578	614	555	423

35. Welche Abweichungen von früheren Planungen und Angaben hat es gegeben, und warum?

Die RAG AG hat dazu mitgeteilt:

Im Vergleich zu früheren Planungen und Angaben ist weiterhin eine Reduzierung der Beschäftigten auf rund 15 000 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 2012 geplant. Die Personalangaben entsprechen weiterhin der Linie der Umstrukturierungsplanung.

36. Sind Neueinstellungen bzw. Übernahmen von Auszubildenden unbefristet erfolgt?

Wenn ja, in welchem Umfang und warum?

Nach Mitteilung der RAG AG

Nein.

37. Wie hat sich die Altersstruktur der Mitarbeiter seit dem Jahr 1997 entwickelt?

Nach Mitteilung der RAG AG

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Durchschnittsalter	36,2	37,0	37,8	39,0	39,7	40,0	40,4	41,0	40,7	41,3	42,2	43,0	42,6

38. Wie haben sich die Zahl der Deputatanspruchsberechtigten seit 1997 und die daraus resultierenden Kosten pro Jahr (aufgeteilt nach aktiven Bergleuten und Pensionären) entwickelt?

Nach Mitteilung der RAG AG

Die Deputatansprüche der aktiven Bergleute und der Pensionäre entwickelten sich von 1997 bis 2009 wie unten dargestellt. Der Anstieg bei den Inaktiven im Jahr 2008 resultiert daraus, dass in diesem Jahr Inaktive des Eschweiler Bergwerks-Vereins (EBV) übernommen wurden. Hieraus ergaben sich keine zusätzlichen Kosten, da RAG AG die Rückdeckung für die Verpflichtung des EBV gegenüber diesem Personenkreis seit 1993 übernommen hat.

Im Einzelnen

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Aktive	78 211	73 242	67 476	60 834	52 039	45 661	39 148	35 072	30 355	28 294	26 055	24 164	21 595
Kosten in Mio. Euro	71,0	66,2	58,3	53,0	47,0	40,2	34,5	31,4	28,1	25,4	23,0	21,6	19,8
Inaktive	234 723	229 064	224 300	221 095	217 274	206 795	198 250	193 590	189 002	183 786	181 592	184 290	179 265
Kosten in Mio. Euro	86,6	83,8	83,2	80,1	77,7	70,6	67,2	64,8	62,6	60,7	57,7	59,5	58,3

39. Welche Entwicklung wird hier in Zukunft erwartet?

Nach Mitteilung der RAG AG

Auf der Grundlage langjährig bestehender tarifvertraglicher Vereinbarungen wird ab dem Jahr 2010 folgende Entwicklung erwartet:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aktive	18 333	15 013	12 381	10 003	7 821	5 792	4 121	2 784	1 696
Kosten in Mio. Euro	16,4	13,4	11,1	8,9	7,0	5,2	3,7	2,5	1,5
Inaktive	171 793	165 866	160 144	154 619	149 285	144 134	139 162	134 361	129 725
Kosten in Mio. Euro	55,5	53,5	51,7	49,9	48,2	46,5	44,9	43,4	41,9

IV. Rückstellungen für Altlasten und Ewigkeitskosten

40. In welcher Höhe gibt es Rückstellungen für Altlasten und Ewigkeitskosten bei der RAG?

Die RAG AG hat dazu mitgeteilt

Bei der RAG AG wurden zum 31. Dezember 2009 Rückstellungen für Alt- und Ewigkeitslasten in Höhe von 13 112 Mio. Euro brutto bilanziert. Nach Aufrechnung des Anspruches gegen die RAG-Stiftung für die Ewigkeitslasten, für deren Finanzierung gemäß den steinkohlepolitischen Vereinbarungen die RAG-Stiftung ab 2019 eintritt, betrugen die Rückstellungen 8 336 Mio. Euro.

41. Wie ist die Werthaltigkeit dieser Rückstellungen (bitte um Darstellung der Art der Rücklagen)?

Die RAG AG hat dazu mitgeteilt:

Die Angemessenheit der Rückstellungen und die Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens, der Vorräte sowie der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz, die zur Deckung dieser Rückstellungen dienen, wird jährlich durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft und testiert.

42. In welcher Höhe gibt es Rückstellungen für Altlasten und Ewigkeitskosten bei den Alteigentümern?

43. Wie ist die Werthaltigkeit dieser Rückstellungen (bitte um Darstellung der Art der Rücklagen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die über die in der nachfolgend zitierten Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf die Frage 43 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Landtagsdrucksache 14/9978) enthaltenen Ergebnisse hinausgehen:

„Als Rechtsnachfolger verschiedener ehemaliger Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen (VEBA u. a.) hat die E.ON AG mitgeteilt, dass sie

> ‚für ihre Verpflichtungen aus dem stillgelegten Bergwerkseigentum Rückstellungen hat. Nach der aktuellen Prüfung dieser Rückstellungen durch zwei voneinander unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften betragen diese rd. 121 Mio. Euro‘.

Im Auftrag der KruppHoesch Stahl GmbH als Bergwerkseigentümerin hat die ThyssenKrupp Real Estate GmbH mitgeteilt, dass

> ‚die Höhe der Bergbaurückstellungen zum 30. September 2009 138 Mio. Euro beträgt. Der Jahresabschluss der KHS GmbH wird von einem Wirtschaftsprüfer testiert‘.

Die RWE Service GmbH (Altbergbau/Sanierung), die Gesellschaft für Vermögensverwaltung AG – GfV – (Rechtsnachfolger der Harpen AG) und die Alte Haase Bergwerks-Verwaltungs-Gesellschaft mbH haben gleichlautend mitgeteilt:

> ‚Wir können bestätigen, dass wir für den Bereich Altbergbau in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet haben. Die Rückstellungsansätze sind von unseren Wirtschaftsprüfern testiert worden und unterliegen darüber hinaus einem permanenten internen Monitoring unseres Hauses. Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Angaben behilflich gewesen zu sein, und bitten gleichzeitig um Ihr Verständnis, dass wir darüber hinaus zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen auf diesem Wege keine weiteren Auskünfte erteilen können‘.“

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333